

Auf dem (langen) Weg zu einem Standard

Die Archivierung elektronischer Verfahrensakte der Justiz

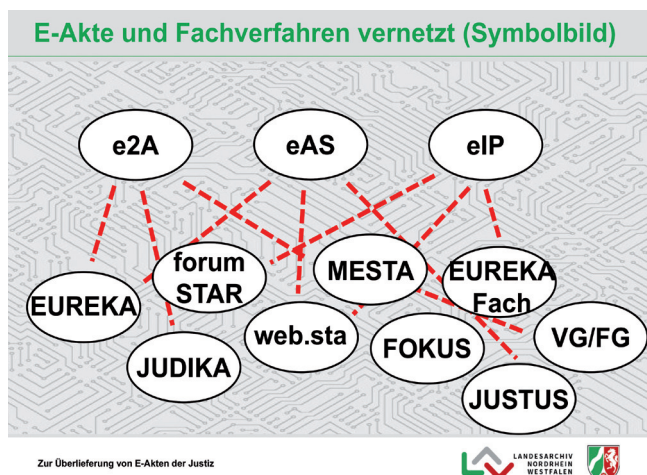
Die für die Einführung elektronischer Verfahrensakte erforderliche Standardisierung stellt Justiz und Archive vor besondere Herausforderungen. Eine im März 2024 eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit einen einheitlichen Aussonderungsprozess für elektronische Verfahrensakte der Justiz.

Die digitale Modernisierung von Justiz und Verwaltung schreitet voran. Die E-Government-Gesetze von Bund und Ländern sehen verbindliche Einführungs-termine für die Verwendung elektronischer Akte vor. In der Justiz hatte bereits das „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“ vom 5. Juli 2017 die Führung von elektronischen Verfahrens-akten bei den Gerichten von Bund und Ländern spätestens ab 1. Januar 2026 vorgeschrieben.

Bundesweit drei Anwenderverbände zur Einführung der E-Akte

Seitdem arbeiten die Justizverwaltungen unter Hochdruck an der Einführung der E-Akte. Dazu haben sich deutschlandweit drei Anwenderverbände gebildet: die „E-Akte als Service (eAS)“ der baden-württembergischen Justiz, der sich Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen angeschlossen haben, die „Elektronische Integrationsplattform (eIP)“ der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg und Rheinland-Pfalz unter Führung Bayerns und schließlich die „Elektronische Ergonomische Akte (e2A)“, bei der unter der Ägide

Aus: Bastian Gillner (Landesarchiv NRW): E-Akten der Justiz (s. <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/Spezialthemen/auds/2024>); mit frdl. Genehmigung des Vf.



Justiz Online				
Themen	Gericht	Staatsanwaltschaft	Justizvollzug	Sozialer Dienst
> zu Themen				
Anschriftenverzeichnis	BASIS	EUREKA-WINSOLVENZ	web.sta	
Justizkarriere	EMSA	HAMISSA	SOLUM-STAR	
Datenschutz	EUREKA	REGIS-STAR	SOLUM-STAR - Abrufverfahren	
Elektronischer Rechtsverkehr	EUREKA-FACH	REGIS-STAR-Auskunft		
e-Rechnung				
IT-Verfahren				

Auflistung wichtiger (aber nicht aller) IT-Verfahren der Justiz Sachsen-Anhalt (<https://justiz.sachsen-anhalt.de/>; Abruf am 11.09.2024)

Nordrhein-Westfalens die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt kooperieren.

xdomea und XJustiz

Wie aus diesen unterschiedlichen E-Akte-Systemen Verfahrensakte mittels Standardlösungen den Archiven angeboten, bewertet und übernommen werden können, beschäftigt den Ausschuss Records Management der KLA (Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder) seit mehreren Jahren. Dabei standen vor allem zwei Probleme im Fokus: Nach welchem Standard des XÖV-Rahmenwerks sollen die Austauschnachrichten konzipiert werden? Für Aktenaustausch und -aussonderung der allgemeinen Verwaltung hat der IT-Planungsrat von Bund und Ländern bereits im Jahr 2017 den XML-Standard xdomea für verbindlich erklärt. In der Folge haben die Archive xdomea-konforme Austauschschnittstellen entwickelt, die zum Teil bereits im Produktiveinsatz sind. Die Justiz etablierte für ihre Zwecke mit XJustiz jedoch einen eigenen Standard, der an den besonderen fachlichen Anforderungen der einzelnen Gerichtsbarkeiten ausgerichtet ist und die justizspezifischen Metadaten ohne Abstriche austauschbar macht. Dies führte zu der übergreifenden Frage, nach welchem Standard der Austausch zwischen den E-Akte-Systemen der Justiz und der allgemeinen Verwaltung realisiert werden soll, also beispielsweise mit der Polizei, der Finanz- oder der Arbeitsverwaltung. Bei Letzteren durchgängig eine XJustiz-Kompatibilität zu implementieren, dürfte sich als schwierig und aufwändig erweisen. Daher kam

zwischenzeitlich eine Art ‚Übersetzungsdienst‘ ins Gespräch, der den Austausch zwischen den beiden Standards ermöglichen könnte.

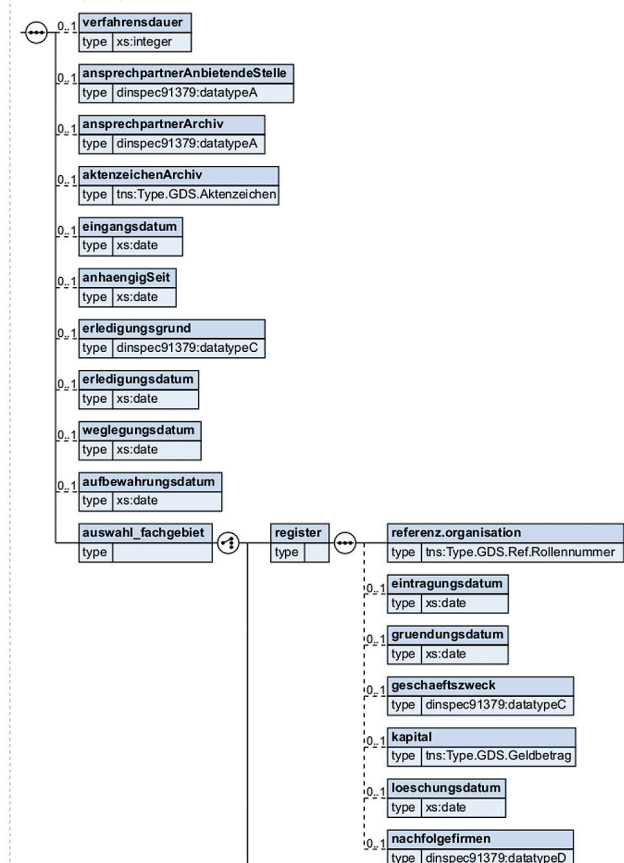
Entscheidung für den justizeigenen Standard XJustiz

Für die archivische Aussonderung fiel jedoch die Entscheidung zugunsten von XJustiz, eine Entscheidung, die dem Bedarf der Archive an justizspezifischen Metadaten für die Zwecke der Bewertung und Erschließung entgegenkommt, die zudem die Aufwände der Justiz reduzieren hilft, die Archive jedoch nötig, neben xdomes eine zusätzliche Schnittstelle zu entwickeln und fortdauernd zu pflegen.

Das zweite Problem besteht darin, dass die angesprochenen Metadaten zu den Justizverfahrensakten weitgehend nicht in den E-Akte-Systemen selbst enthalten sind, sondern in einer Vielzahl von Fachverfahren, aus denen sie exportiert und mit den anzubietenden Akten zusammengeführt werden müssen. Diese für die einzelnen Gerichtsbarkeiten entwickelten Fachprogramme werden ebenfalls von Mehr-Länder-Verbänden genutzt, die jedoch nicht mit den E-Akte-Verbänden identisch sind und auch ganz unterschiedliche Verfahrenspflegestellen haben. So wird das Fachverfahren web.sta für die IT-Unterstützung der Staatsanwaltschaften von insgesamt neun Bundesländern eingesetzt, die sich wiederum auf alle drei E-Akte-Verbände verteilen. Hier lag für den KLA-Ausschuss die Schwierigkeit darin herauszufinden, mit welchem der parallel existierenden Verbände und welcher der verfahrensverantwortlichen Stellen die nächsten praktischen Fortschritte bei der Entwicklung von Aussonderungslösungen erzielt werden könnten.

Ein Durchbruch wurde erreicht, als die für die Standardisierung von IT-Verfahren der Justiz verantwortliche BLK-AG IT-Standards das Anliegen einer übergreifenden Lösung aufgriff und eine gemeinsame Arbeitsgruppe vorschlug. Sie wurde von der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) und der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) im März 2024 eingesetzt mit dem beidseits abgestimmten Auftrag, einen einheitlichen Aussonderungsprozess für elektronische Verfahrensakten der Justiz zu definieren. Auf Seiten der Archive besteht sie aus den sieben Mitgliedern des KLA-Ausschusses Records Management, auf Seiten der Justiz aus mehr als dreißig Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen E-Akte- und Fachverfahrensverbände. Dieses Zahlenverhältnis verdeutlicht nicht nur

complexType Type.AUSS.FachlicheDaten



Im Maschinenraum von XJustiz: (kleiner) Auszug aus einer Aussonderungsnachricht gemäß der aktuell gültigen XJustiz Version 3.4.1

die Komplexität der deutschen Justizverfahrenswelt, sondern auch das Gefälle der personellen Ressourcen zwischen beiden Seiten. Folgerichtig wird die gemeinsame Arbeitsgruppe von der Justizseite geleitet und vom Projektbüro der BLK-AG IT-Standards organisatorisch unterstützt.

Ausblick

In annähernd monatlicher Frequenz werden derzeit Videokonferenzen durchgeführt, in denen die einzelnen XJustiz-Austauschnachrichten des Aussonderungsverfahrens in hoher Detailliertheit modelliert werden. Wenn diese Arbeit abgeschlossen ist, werden noch wichtige organisatorische und technische Prozessfragen zu klären sein, etwa der Umgang mit unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen für die zusammengehörigen Daten in Fachverfahren und E-Akte-Systemen oder die Ertüchtigung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) als Standardoption für den Austausch der nicht selten mehrere Gigabyte großen Nachrichten.

Die Zeit für diese Klärungen drängt, damit in 2025 erste Pilotierungen und erforderliche Anpassungen möglich werden und anschließend der neue Standard in allen involvierten IT-Systemen auf Justiz- und Archivseite implementiert werden kann. Denn die ersten aussonderungstauglichen E-Akten der Justiz warten bereits.

Ralf Lusiardi